

Druckdatum: 31.08.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Bad Boys Adhesive Remover UFI: 6K20-40FN-Y00D-P2D7

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Oberflächen-Endreinigungspräparat

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

RR CUSTOMS Sp. z o.o.

ul. Ściegiennego 276, 25-116 Kielce

tel.: +48 508 144 377

e-mail: office@rrcustoms.com

1.4. Notrufnummer

Toxikologische Abteilung der II. Medizinischen Klinik rechts der Isar der Technischen Universität München

Telefon: 089/1 92 40 (Notruf) Telefax: 089/41 40-24 67 E-Mail: tox@mri.tum.de

Internetauftritt: http://www.toxinfo.med.tum.de/node/380

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Der Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr.1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 2

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Skin Irrit. 2

H315 Verursacht Hautreizungen.

Skin Sens. 1

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Eye Irrit. 2

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Aquatic Chronic 1

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Seite: 1 / 12



Druckdatum: 31.08.2022

Version: 1.01

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: GEFAHR

Gefahrenpiktogramme:







Gefahrenbezeichnung(en)

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Prävention

P261 Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutz-kleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion

P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei UnwohlseinGIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Lagerung

P403+P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Ergänzende Informationen

Enthält: 2-Propanol, D-limonen

Inhaltsstoffangabe gemäß Detergenzienverordnung 648/2004/EG

>30 % nichtionische Tenside

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang XIII.

Seite: 2 / 12



Druckdatum: 31.08.2022

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe - Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Chemische Bezeichnung	ID	Klassifizierung 127	2/2008	Gew.%
D-Limonen	Index: 601-029-00-7 CAS: 5989-27-5 EG: 227-813-5 Reg.nr: –	Flam. Liq. 3 Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H226 H315 H317 H400 H410	25-50
2-Propanol	Index: 603-117-00-0 CAS: 67-63-0 EG: 200-661-7 Reg.nr: 01-2119457558-25-XXXX	Flam. Liq. 2 Eye Irrit. 2 STOT SE 3	H225 H319 H336	10-40
1-Methoxy-2-propanol	Index: 603-064-00-3 CAS: 107-98-2 EG: 203-539-1 Reg.nr: 01-21119457435-35-XXXX	Flam. Liq. 3 STOT SE 3	H226 H336	3-10
2-Butoxyethanol	Index: 603-014-00-0 CAS: 111-76-2 EG: 203-905-0 Reg.nr: 01-2119475108-36-XXXX	Acute Tox. 4 Acute Tox. 4 Skin Irrit. 2 Eye Irrit. 2 Acute Tox. 4	H302 H312 H315 H319 H332	1-2,5

Vollständiger Text der H sind in Punkt 16 enthalten

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Verschlucken den Arzt konsultieren, Sicherheitsdatenblatt des Produkts vorzeigen.

Nach Hautkontakt

Bei Hautkontakt wird empfohlen, die ausgesetzten Stellen mit Fließwasser und neutraler Seife zu reinigen. Bei Veränderungen der Haut (brennende Schmerzen, Rötung, Ausschlag, Blasen) ist ein Arzt zu besuchen, der das Sicherheitsdatenblatt sehen muss.

Nach Augenkontakt

Augen reichlich mit Wasser mit Raumtemperatur über 15 Minuten spülen. Es nicht erlauben, dass der Verletzte Augen reibt oder schließt. Trägt der Verletzte Kontaktlinsen, sind diese zu entfernen, falls sie nicht mit dem Auge verklebt sind, sonst könnten dadurch weitere Verletzungen hervor gerufen werden. In allen Fällen ist nach dem Waschen des Verletzten sofort ein Arzt zu rufen, der das Sicherheitsdatenblatt sehen muss.

Seite: 3 / 12



Druckdatum: 31.08.2022

Nach Verschlucken

Durch Verschlucken/ Einatmen:

Anzeichen einer Vergiftung können erst nach der Exposition vorkommen, woraus folgt dass bei Unsicherheit, bei direkter Aussetzung auf das chemische Produkt oder bei dauerhafter schlechter Laune ist der Arzt zu suchen; ihm ist das Sicherheitsdatenblatt zu zeigen.

Nach Einatmen

Der Verletzte ist von der Aussetzungsstelle zu entfernen, er ist an die frische Luft zu bringen; ihm ist Ruhe zu gewähren. In schwierigen Fällen, d. h. Unterbrechung des Blutkreislaufs und des Atems ist künstliche Beatmung einzusetzen (Mund-zu-Mund-Beatmung, Herzmassage, Verabreichung von Luft, usw.); es ist der Arzt zu rufen

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Anzeichen der Augenreizung umfassen das Gefühl des Brennens, Rötung, Schwellen und/ oder Verlust der Sehschärfe. Anzeichen einer Entfettenden Hautinflammation können das Gefühl des Brennens und/ oder ein trockenes/ zerbröckeltes Hautbild umfassen. Anzeichen der Reizung der Atemwege können vorübergehende Gefühle des Brennens in der Nase und in der Kehle, Husten und/ oder Atembeschwerden umfassen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Um fachlichen Rat zu holen sollen Ärzte mit dem Giftinformationszentrum in Kontakt treten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Korrekte Löschmittel:

Zum Löschen der Flamme sind Schaum, trockene chemische Stoffe oder Kohlendioxid (CO2) einzusetzen.

Falsche Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Produkte der unvollständigen Verbrennung können Kohlenoxide beinhalten

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Benachbarte Behälter sind durch Wassersprühen zu schützen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Weitere Maßnahmen und Aktivitäten können erforderlich sein, je nach den besonderen Umständen und/ oder den Urteilen und Hinweisen des Fachpersonals im Bezug auf Gefahren. Für Rettungspersonal: Schutz der Atemwege: Atemschutzgerät, das die Hälfte oder das ganze Gesicht bedeckt, mit Filter/ mit Filtern gegen organische Dämpfe und, falls zutreffend, gegen H2S, oder umluftunabhängiges Atemschutzgerät kann je nach Größe der Leckage und der potenziellen Gefahrenstufe eingesetzt werden. Falls die Aussetzung nicht vollständig bezeichnet werden kann, oder falls eine Atmosphäre mit einem niedrigen Luftgehalt zu erwarten ist, ist der Einsatz eines umluftunabhängigen Atemschutzgeräts empfohlen. Es sind Schutzhandschuhe empfohlen, die gegen aromatische Kohlenwasserstoffe beständig sind. Warnung: Handschuhe aus Polyvinlacetat sind nicht wasserbeständig und eignen sich nicht für den Einsatz in Gefahrsituationen. Es ist der Einsatz von einer chemischen Schutzbrille empfohlen, falls Augenkontakt möglich ist. Kleine Leckstellen: Standardmäßige

Seite: 4 / 12



Druckdatum: 31.08.2022

Version: 1.01

Arbeitskleidung ist meistens ausreichend. Große Leckstellen: Es ist empfohlen, Ganzkörperschutzkleidung aus einem antistatischen, chemisch widerstandsfähigen Material zu tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Großer Ausfluss: es ist ein Graben oder eine Sperre zu errichten, damit das ausgeflossene Material gesammelt und danach entsorgt werden kann. Es ist das Gelangen in Flächengewässer und unterirdische Gewässer, in Kanäle, Kellerräume und niedrig liegende geschlossene Räume zu verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verunreinigung des Erdreichs: Es sind alle potenziellen Zündquellen (z. B. Hitzequellen, offene Flammen, Quellen von Funken) zu beseitigen. Rauchverbot ist auszurufen. Die Leckstelle ist zu trennen, falls dies vom Standpunkt der Sicherheit her erlaubt ist. Alle eingesetzten Geräte müssen geerdet werden. Das ausgeflossene Material ist nicht zu betasten; in diesem Material darf man nicht gehen oder laufen. Es ist das Gelangen in Flächengewässer und unterirdische Gewässer, in Kanäle, Kellerräume und niedrig liegende geschlossene Räume zu verhindern. Zur Reduktion der Dampfbildung ist Schaum einzusetzen. Reine, nicht funkelnde Geräte sind einzusetzen, um Material zu sammeln das zur Aufnahme des Produkts verwendet wurde. Bei großen Leckstellen: Sprühwasser reduziert das Risiko einer gefährlichen Dampfsammlung, schützt jedoch nicht vor einer unkontrollierbaren Zündung – dies trifft insbesondere auf kleine, abgegrenzte Räumlichkeiten zu.

Verunreinigung von Wasser: Die Leckstelle ist zu trennen, falls dies vom Standpunkt der Sicherheit her erlaubt ist. Zündquellen sind zu eliminieren. Andere Beförderer sind zu verständigen. Falls die Zündtemperatur die Umgebungstemperatur um 10 °C oder mehr überschreitet, sind Schutzsperren einzusetzen, damit das Produkt von der Wasseroberfläche gesammelt werden kann; alternativ ist ein entsprechendes Aufnahmemittel zu verwenden, falls die Bedingungen dies erlauben. Falls die Zündtemperatur die Umgebungstemperatur nicht um mindestens 10 °C überschreitet, sind fließende Sperren als Barrieren einzusetzen, damit die Küste geschützt wird; Material verdampfen lassen. Fachberatung im Bereich der Wahl eines entsprechenden Aufnahmemittels holen.

Hinweise zu Vorbeugemaßnahmen stützen sich auf dem Szenario einer Leckage mit der höchsten Vorkommensmöglichkeit. Falls sich aber geografische Bedingungen, Wind, Temperatur sowie, bei Ausfluss in Wasser – die Richtung und die Geschwindigkeit des Wasserstroms und der Wellen stark unterscheiden, muss dies bei der Wahl entsprechender Vorbeugemaßnahmen berücksichtigt werden. Zu diesem Zweck treten Sie mit Behörden vor Ort in Kontakt. Warnung: Lokale Vorschriften können einige spezifische Vorbeugemaßnahmen vorschreiben oder einschränken. Es ist immer nach den lokalen Vorschriften vorzugehen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitt 8, um Informationen über persönliche Schutzausrüstung zu erhalten Abschnitt 13, um Informationen über die Abfallentsorgung zu erhalten

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Augenkontakt vermeiden. Langfristiger oder wiederholter Kontakt mit der Haut ist zu vermeiden. Nicht rauchen. Nicht in Abwasserleitungen freisetzen. Einatmen und Kontakt mit dem Material vermeiden. Nur an Stellen verwenden, die eine gute Ventilation besitzen. Nach Kontakt mit dem Material sind die Hände zu waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter müssen dicht und Räume gut ventiliert sein. Behälter sind dicht geschlossen aufzubewahren. Lagerklassen (LGK): 10

Seite: 5 / 12



Druckdatum: 31.08.2022

Version: 1.01

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Stoffidentität		Arbeitsplatzgrenzwert		Spitzenbegr.	
Bezeichnung	CAS-Nr.	ml/m3 (ppm)	mg/m3	Überschrei- tungsfaktor	Bemerkungen
Propan-2-ol	67-63-0	200	500	2(II)	DFG, Y
1-Methoxy-2-propanol	107-98-2	100	370	2(I)	DFG, EU, Y
(D- Limonen)	5989-27-5	5	28	4(11)	DFG, H, Sh, Y
2-Butoxyethanol	111-76-2	10	49	2(I)	EU, DFG, H, Y

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

DNEL-Werte

2-Propanol

Arbeiter

DNEL (Dermal, Langzeit-Exposition - systemische Effekte): 888mg/kg DNEL (Inhalativ, Langzeit-Exposition - systemische Effekte): 500mg/m3

Verbraucher

DNEL (Oral, Langzeit-Exposition - systemische Effekte): 26mg/kg DNEL (Dermal, Langzeit-Exposition - systemische Effekte): 319mg/kg DNEL (Inhalativ, Langzeit-Exposition - systemische Effekte): 89mg/m3

PNEC-Werte

PNEC Süßwasser: 140,9 mg/l PNEC Meerwasser: 140,9 mg/l PNEC Süßwassersediment: 552mg/kg PNEC Meerwassersediment: 552mg/kg

PNEC Boden: 28 mg/kg

PNEC Lebensmittel: 160 mg/kg

1-Methoxy-2-propanol

<u>Arbeiter</u>

DNEL (Dermal, Langzeit-Exposition - systemische Effekte): 18,1 mg/kg/Tag DNEL (Inhalativ, Langzeit-Exposition - systemische Effekte): 43,9 mg/m3

Seite: 6 / 12



Druckdatum: 31.08.2022

DNEL (Oral, Langzeit-Exposition - systemische Effekte): 3,3 mg/kg/Tag

Verbraucher

DNEL (Dermal, Langzeit-Exposition - systemische Effekte): 50,6 mg/kg/Tag DNEL (Inhalativ, Langzeit-Exposition - systemische Effekte): 369 mg/m3 DNEL (Inhalativ, Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte): 553,5 mg/m3

PNEC-Werte

PNEC Süßwasser: 10 mg/l PNEC Meerwasser: 1 mg/l

PNEC Sporadische Freisetzung: 100 mg/l PNEC Abwasserbehandlungsanlage: 100 mg

PNEC Süßwassersediment: 52,3 mg/kg Trockenmasse PNEC Meerwassersediment: 5,2 mg/kg Trockenmasse

PNEC Boden: 2,8 mg/kg Trockenmasse

2-Butoxyethanol

DNEL-Werte

<u>Arbeiter</u>

DNEL (Dermal, Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte): 89 mg/kg DNEL (Inhalativ, Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte): 1091 mg/m3

DNEL (Inhalativ, Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte): 246 mg/m3
DNEL (Dermal, Langzeit-Exposition - systemische Effekte): 125 mg/kg
DNEL (Inhalativ, Langzeit-Exposition - systemische Effekte): 98 mg/m3

Verbraucher

DNEL (Dermal, Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte): 426 mg/m3
DNEL (Oral, Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte): 26,7 mg/kg
DNEL (Dermal, Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte): 89 mg/kg
DNEL (Dermal, Langzeit-Exposition - systemische Effekte): 75 mg/kg
DNEL (Inhalativ, Langzeit-Exposition - lokale Effekte): 147 mg/m3
DNEL (Inhalativ, Langzeit-Exposition - systemische Effekte): 59 mg/m3
DNEL (Oral, Langzeit-Exposition - systemische Effekte): 6,3 mg/kg

PNEC-Werte

PNEC Süßwasser: 8,8 mg/l PNEC Meerwasser: 0,88 mg/l

PNEC Süßwassersediment: 8,14 mg/kg Trockenmasse PNEC Meerwassersediment: 3,46 mg/kg Trockenmasse

PNEC Boden: 2,8 mg/kg Trockenmasse PNEC Sporadische Freisetzung: 9,1 mg/l PNEC Abwasserbehandlungsanlage: 463 mg/l

PNEC Lebensmittel: 0,02 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Es ist Schutzkleidung entsprechend dem Arbeitsort, der Konzentration und der Menge des Gemisches zu wählen. Die Widerstandsfähigkeit der Schutzkleidung gegen chemische Stoffe soll durch den Hersteller angegeben werden.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh.,

Seite: **7 / 12**



Druckdatum: 31.08.2022

8.2022 Version: 1.01

z.B. fluorierte Gummihandschuhe, Butylkautschuk.

Augenschutz

Schutzbrille, wie eine besondere Schutzbrille.

Körperschutz Schutzkleidung

Schutz der Atemwege

Bei Überschreitung der Arbeitsstellen-Grenzwerte ist ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät oder eine Maske mit Typ-A-Filter oder mit einem entsprechenden zusammen gesetzten Filter gem. Norm EN 141 (bei Aerosol, Nebel, Rauch, z. B. A-P2 oder ABEK-P2) zu verwenden

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Verseuchte Kleidung sofort wechseln. Hände und Gesicht nach Arbeit mit diesem Gemisch waschen. Dämpfe nicht einatmen. Nie an der Arbeitsstelle essen.

Der Arbeitgeber muss pflichtig sichern, dass die eingesetzten PSA sowie Kleider und Schuhe entsprechende Schutz- und Nutzeigenschaften besitzen, und ihre entsprechende Reinigung, Wartung, Reparatur oder Desinfektion sichern.

Kontrolle der Umweltaussetzung

Große Mengen des nicht verdünnten Produkts nicht in Abwasserleitungen, in Wasserkörper und in das Erdreich gelangen lassen.

Zusammenfassung der Risikoverwaltungsmittel für alle erkannten Einsatzmöglichkeiten – s. Anhang. Umwelt-expositionskontrolle

Es sind gültige Rechtsvorschriften bzgl. Freisetzung in die Luft, ins Wasser und ins Erdreich einzuhalten. Die Umwelt ist durch Einsatz entsprechender Vorbeugemaßnahmen zu schützen, damit Emissionen verhindert oder eingeschränkt werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssigkeit **Farbe:** Nicht bestimmt

Geruch: Charakteristisch, alkoholisch **Geruchsschwelle:** Nicht bestimmt

pH-Wert: Nicht bestimmt

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt Siedebeginn und Siedebereich: Nicht bestimmt

Flammpunkt: Nicht verfügbar

Relative Dichte: Ca.1 kg/dm3

Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht verfügbar Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht verfügbar

obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: Nicht verfügbar Dampfdruck: Nicht bestimmt Dampfdichte: Nicht bestimmt

Löslichkeit(en): mischt sich mit Wasser in jedem Verhältnis **Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:** Nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur: Nicht bestimmt

Seite: 8 / 12



Druckdatum: 31.08.2022

Zersetzungstemperatur: Keine Daten verhanden

Viskosität: Keine Daten verhanden explosive Eigenschaften: Nicht verfügbar

oxidierende Eigenschaften: Keine Daten verhanden

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verhanden

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Mischung geeigneten Lagerbedingungen nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Mischung bei sachgemäßer Lagerung ist chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Die Mischung ist nicht zu erhitzen; Aussetzung auf die Wirkung von Sonnenstrahlung verboten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Sie sind nicht bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 akute Toxizität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

2-Propanol

LD50: 5280mg/kg (Ratte, Oral) LD50: 12800mg/kg (Ratte, Dermal) LC50: 72,6 mg/l/4h (Ratte, Inhalativ)

1-Methoxy-2-propanol

LD50: 4016 mg/kg (Ratte, Oral) LD50: >2000mg/kg (Ratte, Dermal) LC50: 27596 mg/l/6h (Ratte, Inhalativ)

D-Limonen

LD50: 3500mg/kg (Maus, Oral)

2-Butoxyethanol

LD50, Oral, Ratte: 300 – 2000 mg/kg LD50, Dermal, Ratte >2000mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Seite: 9 / 12



Druckdatum: 31.08.2022

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. **Aspirationsgefahr**

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute Toxizität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

2-Propanol

LC50: 9640mg/l/96h (Fisch)

EC50: 13299mg/l/48h (Daphnia)

EC50: 1000mg/l/72h (Algen)

1-Methoxy-2-propanol

LC50: 6812mg/l/96h (Fisch)

EC50: 23300mg/l/48h (Daphnia)

EC50>1000mg/l/7Tag (Algen)

IC50: 1000mg/l/3h (Bakterien, Belebtschlamm)

2-Butoxyethanol

EC50: >100 mg/l (daphnia)

LC50: >100 mg/l (oncorhynchus mykiss)

Leicht biologisch abbaubar (>60%)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Leichte biologische Abbaubarkeit.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bestandteile des Gemisches zeigen keine Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT und vPvB.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Information verfügbar

Seite: 10 / 12



Druckdatum: 31.08.2022

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung

Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften 20 01 29* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

Gefahrzettel

UN 1987

ALCOHOLS, N.O.S. (2-Propanol)

3



14.4. Verpackungsgruppe

14.5. Umweltgefahren

Nein

Ш

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

r Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Die Bestimmungen der Europäischen Union:

- Mit Wirkung vom 1. Januar 2021 erhält der Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 die Fassung des Anhangs der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 vom 18. Juni 2020.
- Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 199/45/WE und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (in geänderter Fassung).

Seite: 11 / 12



Druckdatum: 31.08.2022

Version: 1.01

Nationale Vorschriften (Deutschland)

- Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510)
- Wassergefährdende Stoffe (AwSV)
- Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (schwach wassergefährdend)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der in Kapitel 3 angegebenen H-Sätze

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Weitere Informationen

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung.

Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden

Seite: 12 / 12